

Hausarbeit Rechtsphilosophie Wintersemester 2022/23 Prof. Dr. Uwe Volkmann

Aufgabe 1:

Die US-amerikanische Philosophin Judith Shklar stellt die Frage, wer unter Ungerechtigkeit mehr leidet: Der oder die ungerecht Handelnde oder der oder die ungerecht Behandelte? Damit nimmt sie Bezug auf die vom Platon aufgeworfene These des Sokrates, es sei besser „Unrecht zu leiden als Unrecht zu tun“. Stellen Sie mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Texte zunächst – *kurz* – die klassischen Positionen zu dieser Frage von Sokrates und Kallikles dar. Erläutern Sie daraufhin die Deutung der Texte durch Shklar und ihre Position dazu. Welche Rolle räumt Shklar den Opfern zu?

Aufgabe 2:

a) In Buch 19 Kapitel 6 in „Vom Gottesstaat“ beschäftigt sich Augustinus mit der Schwierigkeit von Richtern eine Entscheidung zu treffen, obwohl sie nicht im Besitz aller Tatsachen sind. Erörtern Sie das von ihm dargestellte Dilemma.

b) Laut Shklar ist die Stelle bei Augustinus so zu interpretieren, dass Ungerechtigkeit „Ausdruck unseres beschränkten Erkenntnisvermögens“ (Über Ungerechtigkeit, S. 45) ist. Im deutschen Recht dürfen Richter*innen die Entscheidung über einen Fall nicht verweigern, sondern stehen unter einem Entscheidungszwang. Arbeiten Sie im Vergleich zu Augustinus' Ansicht heraus, welche Probleme und Lösungen das deutsche (Verfassungs-)Recht mit dem Problem unklarer Tatsachen aufweist bzw. anbietet. Führen Sie sich dabei die Situation in strafrechtlichen Verfahren vor Augen, in der die Aussage einer*r Angeklagten und die Aussage des potenziellen Opfers gegeneinanderstehen. Nehmen Sie dabei auch Bezug auf den Grundsatz „In dubio pro reo“.

Wie bewerten Sie diese Rechtslage vor dem Hintergrund der diskutierten Ansätze? Gehen Sie dabei auch auf die Stellung von Opfern von Straftaten ein.

(Hinweis: Vertiefte Ausführungen zum Strafprozessrecht werden nicht erwartet.)

Bearbeitungsvermerk:

Die Bearbeitung sollte (ohne Aufgabenstellung, Gliederung und Literaturverzeichnis) **15-20 Seiten** umfassen (Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt.; Zeilenabstand: 1,5; Fußnoten: 10 pt., einzeilig; 7 cm Rand links). **Benutzen Sie für die Bearbeitung neben einschlägiger Sekundärliteratur auch die auf OLAT zur Verfügung gestellten Primärtexte.**

Beachten Sie dabei, dass die zur Verfügung gestellten Texte, nicht aber der vorlesungsbegleitende Reader zitationsfähig ist.

Im Übrigen wird auf den online abrufbaren Leitfaden des Fachbereichs zur „Erstellung studentischer Hausarbeiten“ verwiesen.

Hinweise zur Abgabe:

Die Arbeit ist bis zum 31. März in **Papierform** am Lehrstuhl einzureichen (aufwändige Mappen nicht erforderlich, ein Hefestreifen genügt). Dies kann postalisch oder persönlich geschehen. Die persönliche Abgabe hat am 31.03.2023 von 10:00 bis 11:00 Uhr in Raum RuW 1.303 zu erfolgen, eine Abgabe über das Sekretariat ist nicht erwünscht. Wer früher abgeben möchte, kann die Arbeit bis zum 30.03.2023 in das Postfach des Lehrstuhls im RuW-Gebäude einwerfen. Im Falle einer postalischen Abgabe ist der Poststempel maßgeblich; dieser muss spätestens den 31.03.2023 als Datum ausweisen.

Zusätzlich ist eine **elektronische Fassung** nur des Gutachtens ohne Rahmenbestandteile (Deckblatt, Aufgabenstellung, Gliederung, Literaturverzeichnis) als Word- oder PDF-Dokument bis zum 31.03.2023, 24 Uhr, im E-Center des Fachbereichs hochzuladen.

Sollte einer der genannten Fristen nicht eingehalten werden, kann die Leistung nicht bewertet werden.

Viel Erfolg!